offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Stadt Anzeiger

Nr. 10_21. September 2011_20. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Aus dem Inhalt:

- **Seite 2:**
  Gratulationen und Jubiläen
- **Seite 4 bis 6:**
  Bekanntmachungen der Wahlergebnisse
- **Seite 7:**
  Anmeldung für Schulanfänger 2012
- **Seite 8:**
  Lesefassung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Dank an alle Wahlhelfer

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, dem 4. September 2011 fanden in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Wahl des Landtages, die Wahl des neuen Kreistages und des Landrates sowie die Abstimmung über den neuen Namen des Landkreises statt. Für die Wahl des Landrates wurde am 18. September 2011 ein zweiter Wahlgang, die Stichwahl, erforderlich.
An beiden Tagen waren über 600 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in 47 Wahlbezirken und 11 Briefwahlbezirken der Stadt sowie an zahlreichen Stellen im Rathaus im Einsatz. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Wahlen ordnungsgemäß, zügig und problemlos verlaufen sind. Die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen hängt entscheidend vom Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helfer ab, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahl zu sichern. Deshalb danken wir allen Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich, die sich als Wahlhelfer zur Verfügung stellten.
Besonderer Dank gilt denjenigen, die zum wiederholten Male dieses Ehrenamt übernommen haben.

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Peter Modemann
Kreiswahlleiter
Landtagswahlen

Schützen spenden für Neubrandenburger Orgel

Am Abend des 1. Philharmonischen Konzertes der neuen Spielzeit 2011/2012 der Neubrandenburger Philharmonie überreichte der Präsident des Landesschützenverbandes Mecklenburg-Vorpommern Gerd Hamm an Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger eine Spende der Schützen über 1.000 Euro für die neue Orgel in der Konzertkirche. Die Spende des Schützenverbandes ist ein Dank an die Stadt Neubrandenburg für die Unterstützung bei der Organisation des Deutschen Schützentages 2011.
Als Ausrichterin des diesjährigen Deutschen Schützentages empfing unsere Vier-Tore-Stadt am letzten Aprilwochenende dieses Jahres 2000 Schützinnen und Schützen aus ganz Deutschland. Im Rahmen des Festkonzertes in der Neubrandenburger Konzertkirche am 29. April anlässlich 150 Jahre Deutscher Schützenbund spendeten die Konzertgäste unter anderem 1.000 Euro für die Orgel.
Die Schützinnen und Schützen zeigten sich beeindruckt vom Konzert unserer Philharmonie und waren begeistert von der Architektur und der Akustik unserer Konzertkirche.

ANGELA M. FLAIG

„Lineazähneln", 2008, Linienzahnsamen auf Tischlerplatte, 180 x 180 x 14 cm, im Besitz der Künstlerin, © VG Bild-Kunst, Bonn 2011; Foto: HP Kammerer

Natur und Stille, Flug-Samen wider die Vergänglichkeit

10. September - 30. Oktober 2011

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

KUNSTSAMMLUNG NEUBRANDENBURG
Große Wollweberstraße 24 · 17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395 555-1290 · Fax: 0395 555-1299
www.kunstsammlung-neubrandenburg.de · kunstsammlung@neubrandenburg.de

Alle Glocken der Marienkirche läuten wieder

Die umfangreichen Untersuchungen am Glockenturm der Marienkirche sind vorläufig abgeschlossen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen konnten die durch Gutachter geäußerten Befürchtungen bezüglich der insbesondere von den großen Glocken ausgehenden mechanischen Zerstörungen am Turm der Marienkirche weitestgehend ausgeschlossen werden. Die Notwendigkeit das Glockengeläut weiter einzuschränken besteht demzufolge nicht mehr. Nach der bereits vor einiger Zeit erfolgten Freigabe der kleinen Glocken können nun auch wieder die großen Glocken in vollem Umfang läuten.
Aufgrund der Auflagen aus der Baugenehmigung sowie der damit im Zusammenhang erstellten Prüfstatik war ein Hamburger Ingenieurbüro beauftragt worden, eine gutachterliche Stellungnahme zur Verträglichkeit der Glockenschwingungen in der Gesamtbetrachtung von Glockenstuhl, Glockengeläut und Glockenturm zu erstellen. Im Ergebnis dieser gutachterlichen Stellungnahme stellte das Ingenieurbüro fest, dass im Zusammenhang mit der Erregerfrequenz der Glocken und der Eigenfrequenz des Turmes mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit unzulässige Resonanzschwingungen mit entsprechenden mechanischen Folgewirkungen im Bereich des Turmes auftreten können. Daher hat das Ingenieurbüro „dringend" empfohlen, bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes „das Läuten der Glocken einzustellen". Dieser Empfehlung ist die Stadt gefolgt.
Daraufhin wurde die Konzertkirche auf mögliche durch das Glockengeläut verursachte Schäden untersucht. Fachingenieure und Industrieklettere begutachteten sowohl den Innenbereich der Kirche als auch ihren Außenbereich und insbesondere den Ostgiebel. Darüber hinaus untersuchten Schwingungsgutachter und Statiker die Auswirkungen des Läutens der Glocken auf den Kirchturm. Diese Untersuchungen, Messungen und Auswertungen dienten dazu mögliche Folgeschäden insbesondere die Sicherheitsgefahr durch herabstürzende Bauwerksteile des Turmes auszuschließen. Dabei ging es speziell um die zahlreichen Ornamente und Fialen, die den Turm schmücken.
Die nun vorliegenden und ausgewerteten Gutachten zeigen auf, dass der Kirchturm und der Ostgiebel Mängel im Bereich des Ziegelmaterials aufweisen, die jedoch vorrangig durch Witterungseinflüsse entstanden und bei historischen Kirchenbauten als normal einzuschätzen sind. Somit konnten die gutachterlichen Befürchtungen ausgeräumt werden. Alle ein bis zwei Jahre ist eine optische Begutachtung an allen relevanten Bauteilen durchzuführen.

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten

Sonja und Arno Grube

Helga und Günter Diehnelt

Roswitha und Franz Schröter

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten

Hannelore und Klaus-Dieter Köpke

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten. Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Margarete Bombach, 98
Elli Fehrmann, 96
Ilse Liebau, 94
Annaliese Lück, 94
Elli Sager, 94
Helene Katzmarski, 93
Olga Ahnsehl, 92
Anna Karsch, 91
Martha Gumz, 90
Gisela Müller, 89
Erich Rabenau, 89
Waltraud Buhse, 89
Johanna Lübeck, 89
Hildegard Berkholz, 88

Irene Stieglitz, 88
Ruth Draeger, 87
Horst Nitz, 87
Helene Von Bremen, 87
Gertrud Bünger, 87
Elli Drühl, 86
Dr. Erika Kreye, 86
Elfriede Fibinger, 86
Erna Scheller, 85
Eva-Marie Schmidt, 85
Gerda Arndt, 85
Helene Haase, 85
Eckhard Dinse, 85
Erika Höppner, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011).

Wichtige Investitionen des Eigenbetriebes „Städtisches Immobilienmanagement“ für unsere Stadt

Seit Ende August liegt die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Wirtschaftsplan des Städtischen Immobilienmanagement (SIM) für das Haushaltsjahr 2011 vor. Mit dieser rechtsaufsichtlichen Entscheidung bestätigte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern dem SIM wichtige Investitionsprojekte in Neubrandenburg.
Neben Investitionen, die zum Beispiel über die Städtebauförderung finanziert werden, wie der Umbau des HKB, die Sanierung des Franziskaner Klosters und die Sanierungsmaßnahmen an den Stadttoren und der mittelalterlichen Wehranlage, können in diesem Jahr durch das SIM weitere wichtige und notwendige Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt in Höhe von insgesamt 11,4 Mio. Euro begonnen werden. Die wichtigsten Baumaßnahmen des SIM in den nächsten zwei Jahren sind die Modernisierung der Sporthalle Binsenwerder und der Neubau der Regionalschule Ost. Insgesamt werden in den Neubau der Regionalschule Ost ca. 8,5 Mio. EUR und in die Modernisierung der Sporthalle Binsenwerder ca. 4,0 Mio. EUR investiert. Noch in diesem Jahr sollen die Ausschreibungen der Bauleistungen für beide Maßnahmen erfolgen. Die Fertigstellung sowohl der Sporthalle als auch der Regionalschule ist für das Jahr 2013 geplant.
Nach der im Jahr 2010 erfolgten Fassadensanierung der Grundschule Nord sollen in diesem Jahr die Außenanlagen fertig gestellt werden. Im Jahr 2012 sollen dann mit der Planung für den Innenausbau die Voraussetzungen für die bauliche Realisierung und Gesamtfertigstellung im Jahr 2013 geschaffen werden.
Zudem werden noch in diesem Jahr die Planungsunterlagen für den Neubau der Feuerwache Berufsfeuerwehr und den Neubau der Fahrzeughalle für die Freiwillige Feuerwehr erstellt. Die bauliche Umsetzung ist bis 2015 geplant. Die Gesamtkosten betragen ca. 2,8 Mio. EUR.
Mit der dringend notwendigen Energetischen Sanierung des Rathauses soll dann im Jahr 2012 im Eingangsbereich begonnen werden. In den Jahren 2012-2015 folgen dann die Westseite, die Ostseite und die Außenanlagen.
Für Straßenbaumaßnahmen sind in diesem Jahr 3,0 Mio. EUR geplant.
Zur Beseitigung der Winterschäden erfolgen Deckenerneuerungen in der Großen Krauthöferstraße, der Külzstraße, der Tilly-Schanzenstraße, der Kirschenallee und der Sponholzer Straße. Mit dem Ausbau der Torgelower Straße und der Ihlenfelder Straße wurde bereits begonnen. Der Ausbau der Robert-Blum-Straße und des Kreisverkehrs Jahnstraße/ Bachstraße/ Robert-Blum-Straße beginnt Ende September. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen wird bis Mitte 2012 erfolgen.
Die Lindenhofer Straße und die Parkstraße werden im September fertig gestellt.
Mit der Ertüchtigung der Gleisbrücke über die Ihlenfelder Straße, der Erneuerung der Gleisanlage der Industrieanschlussbahn in diesem Bereich sowie dem Ausbau der Sadelkower Straße und der Bassower Straße konnte noch nicht begonnen werden, da die Zuwendungsbescheide noch nicht erteilt wurden.
Im Bereich Grün werden 2011 auf mehreren Spielplätzen Spielgeräte ersetzt, die Ausschreibung für einen neuen Anlegesteg in der Nähe der Bornmühle wird vorbereitet, an der Umsetzung des Konzeptes für den Neuen Friedhof und der Gedenkstätte Fünfeichen gearbeitet. Hierfür stehen 270 TEUR zur Verfügung. In den Folgejahren sind die Sanierung der Plattform und der Treppenanlage Belvedere sowie die Sanierung weiterer Steganlagen am Tollensesee geplant.

Bundespräsident übernimmt Ehrenpatenschaft für Neubrandenburger Kind

Viel Leben brachten der vier Monate alte Alarich Vidukind Fisch und sein Bruder in die Amtsstuben des Oberbürgermeisters. Oberbürgermeister Paul Krüger und Stadtpräsident Günter Rühs hatten den kleinen Neubrandenburger mit seiner Familie ins Rathaus eingeladen, um seinen Eltern im Namen von Bundespräsident Christian Wulff die Ehrenpatenschaftsurkunde für ihr siebtes Kind zu überreichen.
Der kleine Alarich ist das siebente Kind von Manja und Sigurd Fisch und erblickte im Mai das Licht der Welt.
Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Die Ehrenpatenschaft hat in erster Linie symbolischen Charakter. Der Bundespräsident bringt mit der Übernahme der Ehrenpatenschaft die besondere fürsorgende Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck. Sie stellt die besondere Bedeutung heraus, die Familie und Kinder für unser Gemeinwesen haben.

Stadtpräsident Günter Rühs und Oberbürgermeister Paul Krüger überreichen Manja und Sigurd Fisch die Ehrenpatenschaftsurkunde von Bundespräsident Christian Wulff.

Begrüßungsgeld für Schüler, Auszubildende und Studenten

Für Schüler, Auszubildende und Studenten, die sich zum Zwecke einer Ausbildung oder eines Studiums erstmalig mit Hauptwohnsitz in Neubrandenburg anmelden, wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 10 Euro je Monat, max. 200 Euro gezahlt.
Ein Anspruch besteht nur, wenn die Anmeldung mit Hauptwohnsitz mindestens bis zum 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres bestehen bleibt. Nach Anmeldung wird zur Begrüßung ein Betrag in Höhe von 100,00 Euro ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach dem 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres.
Die Auszahlung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Personalausweises, eines Nachweises, aus dem der Beginn der Ausbildung/des Studiums hervorgeht (z. B. Schul-, Immatrikulationsbescheinigung oder Kopie des Ausbildungsvertrages) und einer Kopie des Mietvertrages bzw. einer Einzugsbestätigung des Vermieters.
Antragsformulare sind im Bürgerbüro bzw. Pass- und Meldewesen erhältlich und werden dort wieder entgegengenommen. Auch aus dem Internet kann das Formular heruntergeladen werden.
Ausführliche Informationen finden Sie unter www.neubrandenburg.de, Link „Rathaus-Online“, Suchbegriff „Begrüßungsgeld“.
Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Sanierung der Historischen Wehranlage

Die mittelalterliche Wehranlage von Neubrandenburg ist zweifellos die am besten erhaltene ihrer Art im gesamten Gebiet der Backsteingotik und schon deshalb anerkannterweise ein einzigartiges Denkmal von besonderer nationaler und internationaler Bedeutung. Als im 18. und 19. Jh. viele Städte ihre Wehranlagen schleiften und überbauten, war es in Neubrandenburg den aufgeklärten Stadtoberen zu verdanken, dass man sich des Wertes der Anlagen bewusst war und begann diese zu erhalten und zu sanieren. Dieses wurde im 20. Jh. fortgesetzt, insbesondere durch den Neubrandenburger Baubetrieb Denkmalpflege, wenn auch mit immer knapper werdenden Mitteln zum Ende der DDR-Zeit.
So bot die gesamte Stadtbefestigung zu Beginn der 1990er Jahre an vielen Stellen ein trauriges Bild. Die Wallanlagen waren verwildert, so dass man sie kaum noch als solche wahrnehmen konnte, die Stadtmauer bröckelte fast überall und drohte an einigen Stellen sogar einzustürzen. Die Ringstraßen waren nur noch teilweise begehbar, auch an den Toren und dem Fangelturm gab es mehr oder weniger dringenden Reparaturbedarf und somit viele Aufgaben für die Stadtsanierung.
Nunmehr blickt Neubrandenburg auf 20 Jahre Stadtsanierung zurück. Durch die Aufnahme der Stadt Neubrandenburg in das Städtebauförderprogramm war es möglich den Bestand der Wehranlage zu sichern bzw. zu sanieren und somit den Einwohnern und Touristen der Stadt wieder erlebbar zu präsentieren.
Die grundhafte Sanierung der Stadtmauer entlang der fünf Ringstraßen konnte bis 2008 abgeschlossen werden. Derzeit wird in der 1. sowie 3. und 4. Ringstraße die historische Bausubstanz der Stadtmauer noch mit einer Mauerkrone ergänzt. Die Arbeiten dauern bis zum Jahresende 2011 an. Insgesamt wurden hierfür ca. 3,4 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel eingesetzt. In die Sanierung des Stargarder Haupttores, des Torwächterhauses am Friedländer Tor sowie für die Sanierung des Fangelturms in der 2. Ringstraße wurden bereits 0,6 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel investiert.
Die Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle (Dach, Dachstuhl und Fassade) am Friedländer Vortor, am Friedländer Haupttor konnte bis zum Frühjahr 2011 abgeschlossen werden und bis zum Jahresende erfolgen die gleichen Arbeiten am derzeit eingerüsteten Treptower Vortor.
Für diesen Teil der mittelalterlichen Wehranlage ist es der Stadt gelungen zusätzliche Mittel aus dem Sonderprogramm Denkmalschutz des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung einzuwerben. Ergänzt werden diese Zuwendungen mit Mitteln des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie mit Eigenmitteln der Stadt. Das Bauvolumen beträgt 0,5 Mio. Euro.

Weiterhin ist es gelungen mit ca. 1,4 Mio. Euro Fördermitteln aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)“ und dem Konjunkturprogramm II das Telegrafenamt und das Zollhaus am Treptower Tor sowie das Zollhaus am Stargarder Tor vollständig zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen.
Für Sanierungs- und Pflegearbeiten in den Wallanlagen inkl. der Sanierung des Fritz-Reuter-Denkmals wurden bis jetzt 3,4 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel eingesetzt. Für die Instandsetzung der noch nicht fertig gestellten Wallabschnitte vom Fangelturm bis zum Fritz-Reuter-Denkmal sowie von der Turmstraße bis zum Neuen Tor stehen noch rund 0,6 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel zur Verfügung.
Die Stadt Neubrandenburg hat sich unter anderem als Ziel gesetzt in den kommenden Jahren, mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln ergänzt durch Mittel aus dem eigenen Haushalt, den Innenausbau für das Treptower und Friedländer Vortor zu realisieren und damit diese historischen Gebäude wieder mit Leben zu erfüllen.

Bundespräsident übernimmt Ehrenpatenschaft für Neubrandenburger Kind

Viel Leben brachten der vier Monate alte Alarich Vidukind Fisch und sein Bruder in die Amtsstuben des Oberbürgermeisters. Oberbürgermeister Paul Krüger und Stadtpräsident Günter Rühs hatten den kleinen Neubrandenburger mit seiner Familie ins Rathaus eingeladen, um seinen Eltern im Namen von Bundespräsident Christian Wulff die Ehrenpatenschaftsurkunde für ihr siebtes Kind zu überreichen.

Der kleine Alarich ist das siebente Kind von Manja und Sigurd Fisch und erblickte im Mai das Licht der Welt.

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Die Ehrenpatenschaft hat in erster Linie symbolischen Charakter. Der Bundespräsident bringt mit der Übernahme der Ehrenpatenschaft die besondere fürsorgende Verpflichtung unseres Staates für kinderreiche Familien zum Ausdruck. Sie stellt die besondere Bedeutung heraus, die Familie und Kinder für unser Gemeinwesen haben.

Stadtpräsident Günter Rühs und Oberbürgermeister Paul Krüger überreichen Manja und Sigurd Fisch die Ehrenpatenschaftsurkunde von Bundespräsident Christian Wulff.

Begrüßungsgeld für Schüler, Auszubildende und Studenten

Für Schüler, Auszubildende und Studenten, die sich zum Zwecke einer Ausbildung oder eines Studiums erstmalig mit Hauptwohnsitz in Neubrandenburg anmelden, wird ein Begrüßungsgeld in Höhe von 10 Euro je Monat, max. 200 Euro gezahlt.

Ein Anspruch besteht nur, wenn die Anmeldung mit Hauptwohnsitz mindestens bis zum 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres bestehen bleibt. Nach Anmeldung wird zur Begrüßung ein Betrag in Höhe von 100,00 Euro ausgezahlt. Die Restzahlung erfolgt nach dem 31.12. des der Anmeldung folgenden Jahres.

Die Auszahlung erfolgt auf Antrag gegen Vorlage des Personalausweises, eines Nachweises, aus dem der Beginn der Ausbildung/des Studiums hervorgeht (z. B. Schul-, Immatrikulationsbescheinigung oder Kopie des Ausbildungsvertrages) und einer Kopie des Mietvertrages bzw. einer Einzugsbestätigung des Vermieters.

Antragsformulare sind im Bürgerbüro bzw. Pass- und Meldewesen erhältlich und werden dort wieder entgegengenommen. Auch aus dem Internet kann das Formular heruntergeladen werden.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.neubrandenburg.de, Link „Rathaus-Online", Suchbegriff „Begrüßungsgeld".

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Sanierung der Historischen Wehranlage

Die mittelalterliche Wehranlage von Neubrandenburg ist zweifellos die am besten erhaltene ihrer Art im gesamten Gebiet der Backsteingotik und schon deshalb anerkannterweise ein einzigartiges Denkmal von besonderer nationaler und internationaler Bedeutung. Als im 18. und 19. Jh. viele Städte ihre Wehranlagen schleiften und überbauten, war es in Neubrandenburg den aufgeklärten Stadtoberen zu verdanken, dass man sich des Wertes der Anlagen bewusst war und begann diese zu erhalten und zu sanieren. Dieses wurde im 20. Jh. fortgesetzt, insbesondere durch den Neubrandenburger Baubetrieb Denkmalpflege, wenn auch mit immer knapper werdenden Mitteln zum Ende der DDR-Zeit.

So bot die gesamte Stadtbefestigung zu Beginn der 1990er Jahre an vielen Stellen ein trauriges Bild. Die Wallanlagen waren verwildert, so dass man sie kaum noch als solche wahrnehmen konnte, die Stadtmauer bröckelte fast überall und drohte an einigen Stellen sogar einzustürzen. Die Ringstraßen waren nur noch teilweise begehbar, auch an den Toren und dem Fangelturm gab es mehr oder weniger dringenden Reparaturbedarf und somit viele Aufgaben für die Stadtsanierung.

Nunmehr blickt Neubrandenburg auf 20 Jahre Stadtsanierung zurück. Durch die Aufnahme der Stadt Neubrandenburg in das Städtebauförderprogramm war es möglich den Bestand der Wehranlage zu sichern bzw. zu sanieren und somit den Einwohnern und Touristen der Stadt wieder erlebbar zu präsentieren.

Die grundhafte Sanierung der Stadtmauer entlang der fünf Ringstraßen konnte bis 2008 abgeschlossen werden. Derzeit wird in der 1. sowie 3. und 4. Ringstraße die historische Bausubstanz der Stadtmauer noch mit einer Mauerkrone ergänzt. Die Arbeiten dauern bis zum Jahresende 2011 an. Insgesamt wurden hierfür ca. 3,4 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel eingesetzt. In die Sanierung des Stargarder Haupttores, des Torwächterhauses am Friedländer Tor sowie für die Sanierung des Fangelturms in der 2. Ringstraße wurden bereits 0,6 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel investiert.

Die Instandsetzung der äußeren Gebäudehülle (Dach, Dachstuhl und Fassade) am Friedländer Vortor, am Friedländer Haupttor konnte bis zum Frühjahr 2011 abgeschlossen werden und bis zum Jahresende erfolgen die gleichen Arbeiten am derzeit eingerüsteten Treptower Vortor.

Für diesen Teil der mittelalterlichen Wehranlage ist es der Stadt gelungen zusätzliche Mittel aus dem Sonderprogramm Denkmalschutz des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung einzuwerben. Ergänzt werden diese Zuwendungen mit Mitteln des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege sowie mit Eigenmitteln der Stadt. Das Bauvolumen beträgt 0,5 Mio. Euro.

Weiterhin ist es gelungen mit ca. 1,4 Mio. Euro Fördermitteln aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)" und dem Konjunkturprogramm II das Telegrafenamt und das Zollhaus am Treptower Tor sowie das Zollhaus am Stargarder Tor vollständig zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen.

Für Sanierungs- und Pflegearbeiten in den Wallanlagen inkl. der Sanierung des Fritz-Reuter-Denkmals wurden bis jetzt 3,4 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel eingesetzt. Für die Instandsetzung der noch nicht fertig gestellten Wallabschnitte vom Fangelturm bis zum Fritz-Reuter-Denkmal sowie von der Turmstraße bis zum Neuen Tor stehen noch rund 0,6 Mio. Euro Städtebauförderungsmittel zur Verfügung.

Die Stadt Neubrandenburg hat sich unter anderem als Ziel gesetzt in den kommenden Jahren, mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln ergänzt durch Mittel aus dem eigenen Haushalt, den Innenausbau für das Treptower und Friedländer Vortor zu realisieren und damit diese historischen Gebäude wieder mit Leben zu erfüllen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Landtagswahl – am 4. September 2011
– endgültiges Wahlergebnis –

Endgültiges Wahlergebnis Wahlkreis 2 Neubrandenburg I

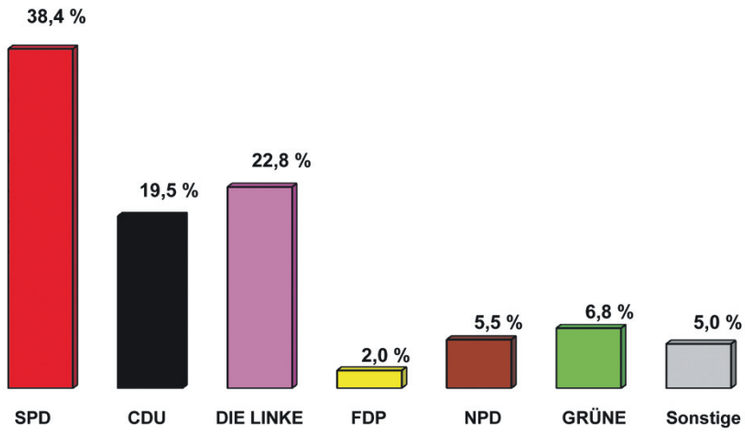

Endgültiges Wahlergebnis Wahlkreis 3 Neubrandenburg II

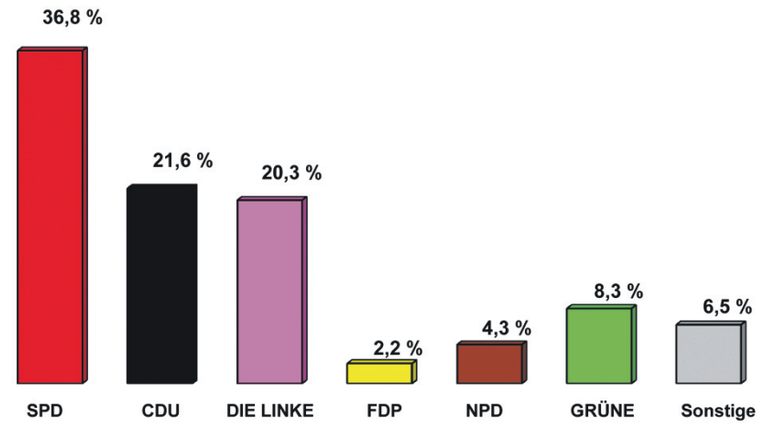

Direktkandidat Wahlkreis 2 Neubrandenburg I – Erststimme

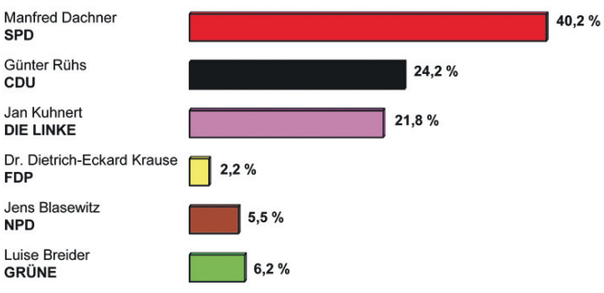

Direktkandidat Wahlkreis 3 Neubrandenburg II – Erststimme

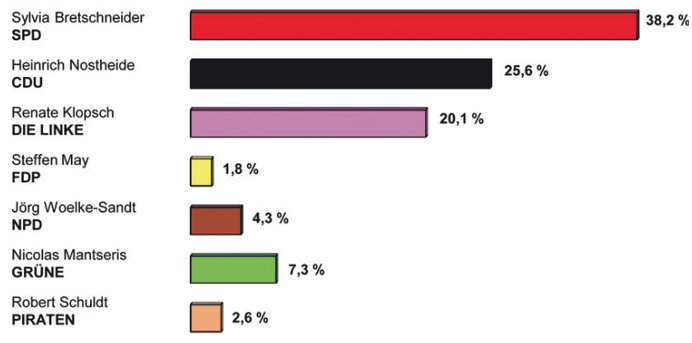

Wahl des Kreistags am 04.09.2011 im Wahlkreis 71 – Gewählte Bewerber (endgültiges Ergebnis) –

Stand der Erfassung 07.09.11, 13:53 Uhr

Wahlkreis 71 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

erfasste Wahlbezirke	**395**	
berechnete Wahlbezirke	**395 von 395**	
Wahlberechtigte o. Sperrvermerk „W"	**211484**	
Wahlberechtigte m. Sperrvermerk „W"	**22910**	
Wahlberechtigte nach § 25	**0**	
Wahlberechtigte	**234394**	
Wähler	**117786**	
dar. Wähler mit Wahlschein	**20567**	
dar. Briefwähler	**20547**	
Wahlbeteiligung	**50,3%**	
ungültige Stimmen	**10429**	**3 %**
gültige Stimmen	**332859**	**97 %**
gesamt Stimmen	**343288**	
zu vergebende Sitze (Sollsitze)	**77**	**offene(r) Sitz(e): 0**
vergebene Sitze (Istsitze)	**77**	

Partei	Kandidaten	WBereich
CDU	Astfalck, Markus	11
CDU	Benischke, Frank	2
CDU	Block, Wilfried	7
CDU	Conrad, Hans-Joachim	8
CDU	Diener, Thomas	12
CDU	Frosch, Helmut	7
CDU	Holznagel, Renate	5
CDU	Kempf, Sybille	6
CDU	Kliewe, Edgar	5
CDU	Kokert, Vincent	9
CDU	Lorenz, Tilo	8
CDU	Luttkus, Wilfried	1
CDU	Müller, Thomas	10
CDU	Neumann, Gritta	3
CDU	Nostheide, Heinrich	3
CDU	Poland, Christoph	9
CDU	Reinhardt, Marc	4
CDU	Ringguth, Wolf-Dieter	13
CDU	Schramm, Henning	6
CDU	Stegemann, Dieter	2
CDU	von Heydebreck, Bernd-Tessen	13
CDU	Voß, Willi	4
DIE LINKE	Dr. Anke, Reinhard	8

Fortsetzung auf Seite 5 >>

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl des Kreistags am 04.09.2011 im Wahlkreis 71 – Gewählte Bewerber (endgültiges Ergebnis) –

Stand der Erfassung 07.09.11, 13:53 Uhr

Wahlkreis 71 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

>> Fortsetzung von Seite 4

Partei	Kandidaten	WBereich
DIE LINKE	Bauer, Waltraud	10
DIE LINKE	Brach, Jobst-Peter	11
DIE LINKE	Graupmann, Karl-Heinz	4
DIE LINKE	Klopsch, Renate	3
DIE LINKE	Koplin, Torsten	2
DIE LINKE	Kowalick, Dieter	1
DIE LINKE	Krüger, Arnold	9
DIE LINKE	Dr. Mahnke, Kerstin	4
DIE LINKE	Nieswandt, Frank	7
DIE LINKE	Parlow, Irina	2
DIE LINKE	Ritter, Peter	6
DIE LINKE	Salewski, Klaus	6
DIE LINKE	Schlüter, Manfred	12
DIE LINKE	Schmidt, Elke-Annette	13
DIE LINKE	Tabbert, Eckhardt	5
SPD	Beyer, Petra	13
SPD	Borchert, Rudolf	11
SPD	Bretschneider, Rüdiger	1
SPD	Bretschneider, Sylvia	3
SPD	Butzki, Andreas	9
SPD	Dachner, Manfred	2
SPD	Daedelow, Dietrich	7
SPD	Flechner, Sven	12
SPD	Heise, Peter	10
SPD	Herold, Volker	4
SPD	Kaselitz, Dagmar	12
SPD	Dr. Körner, Klaus-Michael	10

Partei	Kandidaten	WBereich
SPD	Lindheimer, Constance	8
SPD	Dr. Lode, Ernst-Jürgen Friedrich	8
SPD	Löffler, Michael	2
SPD	Dr. Lübbert, Joachim	3
SPD	Müller, Heinz-Fritz	13
SPD	Münzberger, Frank	1
SPD	Rhein, Günter	11
SPD	Stieber, Michael	2
SPD	Tietböhl, Rainer	5
SPD	Wedig, Wolf-Jürgen	6
SPD	Zscheischler, Dieter	9
FDP	Lange, Jörg	4
FDP	Schmettau, Karlo	10
FDP	Schnur, Toralf	12
GRÜNE	Dr. Freigang, Werner	2
GRÜNE	Grumbach, Kathrin	8
GRÜNE	Kramer, Helge	10
GRÜNE	Schneider, Kilian	3
GRÜNE	Stein, Joachim	13
NPD	Blasewitz, Jens	6
NPD	Runge, Norman	8
NPD	Schmidt, Torsten	5
NPD	Welchar, Hannes	7
Freie Wähler MSP	Kullick, Reinhard	4
Freie Wähler MSP	Dr. Kurth, Hartwig	12
Freie Wähler MSP	Lindenau, Eberhard	13
WGLR	Clasen, Wolfgang	6

Wahl des Kreistags am 04.09.2011 im Wahlkreis 71 – Endgültiges Ergebnis –

Stand der Erfassung 07.09.11, 13:53:45 Uhr

Wahlkreis 71 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

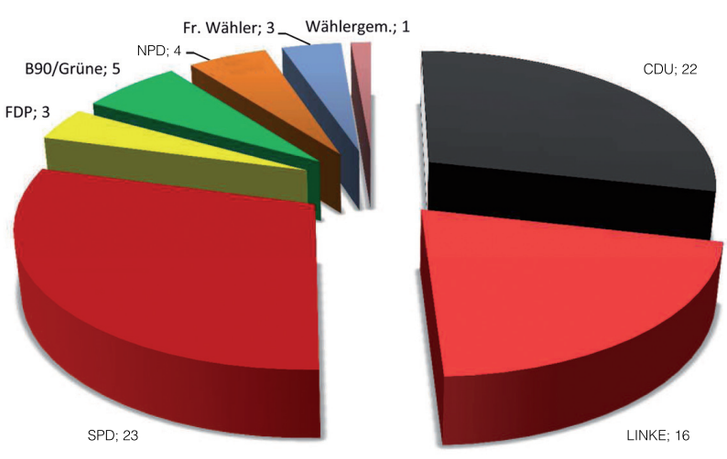

erfasste Wahlbezirke	**395**	
berechnete Wahlbezirke	**395 von 395**	
Wahlberechtigte o. Sperrvermerk „W“	**211 484**	
Wahlberechtigte m. Sperrvermerk „W“	**22 910**	
Wahlberechtigte nach § 25	**0**	
Wahlberechtigte	**234 394**	
Wähler	**117 786**	
dar. Wähler mit Wahlschein	**20 567**	
dar. Briefwähler	**20 547**	
Wahlbeteiligung	**50,3%**	
ungültige Stimmen	**10 429**	**3,0 %**
gültige Stimmen	**332 859**	**97,0 %**
gesamt Stimmen	**343 288**	
zu vergebende Sitze (Sollsitze)	**77**	**offene(r) Sitz(e): 0**
vergebene Sitze (Istsitze)	77	

Partei	Kandidaten	Stimmen	%	Sollsitze	Istsitze
CDU		95 552	28,7	22	22
DIE LINKE		69 723	20,9	16	16
SPD		98 697	29,7	23	23
FDP		14 871	4,5	3	3
GRÜNE		22 770	6,8	5	5
NPD		16 037	4,8	4	4
Freie Wähler MSP		11 187	3,4	3	3
WGLR		3 405	1,0	1	1
Einzelbewerber		617	0,2	0	0
	Boes, Siegmund	145	0,0	0	0
	Kardetzky, Marko	472	0,1	0	0

Mecklenburgische Seenplatte
5. September 2011

Wahlergebnis Kreistag
Sitzverteilung (77 Sitze)

Öffentliche Bekanntmachungen

Landratswahl am 04.09.2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

– Endgültiges Ergebnis –

Stand der Erfassung 06.09.11, 16:05:40 Uhr

Wahlkreis 71 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

berechnete Wahlbezirke	395	
erfasste Wahlbezirke	395	von 395
Wahlberechtigte o. Sperrvermerk „W“	211 582	
Wahlberechtigte m. Sperrvermerk „W“	22 812	
Wahlberechtigte nach § 25	0	
Wahlberechtigte	234 394	
Wähler	117 556	
dar. Wähler mit Wahlschein	20 314	
Wahlbeteiligung	50,2	%
ungültige Stimmen	4 117	3,5 %
gültige Stimmen	113 439	96,5 %
gesamt Stimmen	117 556	

Name	**Stimmen**	**%**	
Grumbach, Kathrin (GRÜNE)	9 888	8,7	
Kärger, Heiko (CDU)	43 661	38,5	Stichwahl
Konieczny, Siegfried (DIE LINKE)	28 483	25,1	Stichwahl
Komning, Enrico (FDP)	4 804	4,2	
Löffler, Michael (SPD)	26 603	23,5	

Bürgerentscheid über den Kreisnamen am 04.09.2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

– Endgültiges Ergebnis –

Stand der Erfassung 07.09.11, 13:53:46 Uhr

Wahlkreis 71 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

berechnete Stimmbezirke	395	
erfasste Stimmbezirke	395 von 395	
Stimmberechtigte o. Sperrvermerk „W“	211 588	
Stimmberechtigte m. Sperrvermerk „W“	22 806	
Stimmberechtigte nach § 25	0	
Stimmberechtigte	234 394	
Abstimmende	117 643	
dar. Abstimmende mit Wahlschein	20 414	
Wahlbeteiligung	50,2 %	
%		
%		
ungültige Stimmen	2 031	1,7 %
gültige Stimmen	115 612	98,3 %
gesamt Stimmen	117 643	

Von den gültigen Stimmen entfallen auf	**Stimmen**	**%**	
Mecklenburgische Seenplatte	96 887	83,8	Name nach Entscheid
Mecklenburgisch-Vorpommersche Seenplatte	18 725	16,2	

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über das endgültige Ergebnis der Landtagswahl am 4. September 2011 für den Wahlkreis 2 Neubrandenburg I und den Wahlkreis 3 Neubrandenburg II

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 8. September 2011 nachfolgendes endgültiges Ergebnis der Wahl zum 6. Landtag Mecklenburg-Vorpommern am 4. September 2011 ermittelt und festgestellt:

Wahlkreis 2 Neubrandenburg I

Wahlberechtigte: 27.905
Wähler: 14.158
Wahlbeteiligung: 50,7

ungültige Erststimmen: 434
gültige Erststimmen: 13.724

Von den gültigen Erststimmen entfielen im Wahlkreis 2 Neubrandenburg I auf

Lfd.Nr.	Bewerber	Kurzbezeichnung d. Partei	Erststimmen	%
1	Dachner, Manfred	SPD	5.517	40,2
2	Rühs, Günter	CDU	3.321	24,2
3	Kuhnert, Jan	DIE LINKE	2.987	21,8
4	Dr. Dietrich- Eckhard	GRÜNE	296	2,2
5	Blasewitz, Jens	NPD	757	5,5
6	Breider, Luise	FDP	846	6,2

Der Bewerber Herr Manfred Dachner, SPD, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 2 gewählt.

ungültige Zweitstimmen: 423
gültige Zweitstimmen: 13.735

Von den gültigen Zweitstimmen im Wahlkreis 2 Neubrandenburg I entfielen auf

Lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen	%
1	SPD	5.277	38,4
2	CDU	2.683	19,5
3	DIE LINKE	3.127	22,8
4	FDP	271	2,0
5	NPD	751	5,5
6	GRÜNE	929	6,8
7	FAMILIE	191	1,4
8	PBC	13	0,1
9	AB	50	0,4
10	APD	14	0,1
11	AUF	19	0,1
12	REP	10	0,1
13	FREIE WÄHLER	88	0,6
14	ödp	9	0,1
15	Die Partei	19	0,1
16	PIRATEN	284	2,1

Wahlkreis 3 Neubrandenburg II

Wahlberechtigte: 27.552
Wähler: 14047
Wahlbeteiligung: 51,0

ungültige Erststimmen: 434
gültige Erststimmen: 13.613

Von den gültigen Erststimmen entfielen im Wahlkreis 3 Neubrandenburg II auf

Lfd.Nr.	Bewerber	Kurzbezeichnung der Partei	Erststimmen	%
1	Bretschneider, Sylvia	SPD	5.206	38,2
2	Nostheide, Heinrich	CDU	3.486	25,6
3	Klopsch, Renate	DIE LINKE	2.742	20,1
4	May, Steffen	FDP	247	1,8
5	Woelke- Sandt, Jörg	NPD	585	4,3
7	Mantseris, Nicolas	GRÜNE	993	7,3
6	Schuldt, Robert	PIRATEN	354	2,6

Die Bewerberin Frau Sylvia Bretschneider, SPD, erhielt die meisten Stimmen und ist damit im Wahlkreis 3 gewählt.

ungültige Zweitstimmen: 436 gültige Zweitstimmen: 13.611

Von den gültigen Zweitstimmen im Wahlkreis 3 Neubrandenburg II entfielen auf

Lfd.Nr.	Kurzbezeichnung der Partei	Zweitstimmen	%
1	SPD	5.010	36,8
2	CDU	2.943	21,6
3	DIE LINKE	2.768	20,3
4	FDP	302	2,2
5	NPD	591	4,3
6	GRÜNE	1.132	8,3
7	FAMILIE	202	1,5
8	PBC	11	0,1
9	AB	32	0,2
10	APD	15	0,1
11	AUF	16	0,1
12	REP	13	0,1
13	FREIE WÄHLER	55	0,4
14	ödp	9	0,1
15	Die Partei	44	0,3
16	PIRATEN	468	3,4

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 21. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 29. August 2011 fand die 21. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
315/21/11	Vereinbarung zur Sicherung eines geordneten Aufgabenübergangs im Zuge der Kreisstrukturreform 2011 für das Gebiet der Stadt Neubrandenburg
316/21/11	Vereinbarung zur Sicherung des Rettungsdienstes im Zuge der Kreisstrukturreform 2011 für das Gebiet der Stadt Neubrandenburg bis zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach §165 Kommunalverfassung (neue Fassung)
317/21/11	Vereinbarung gemäß §165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz
318/21/11	Vereinbarung gemäß §165 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) zur Weiterführung von Aufgaben für die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz (Rettungsdienst)

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Personalausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Personalausweise vom 01.11.2010 sind Deutsche, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.
Im Jahr 2012 betrifft es alle Jugendlichen, die 1996 geboren wurden.

Hierzu folgende Hinweise:
Der/Die Antragsteller(in) kann ca. drei Wochen vor dem 16. Geburtstag selbst zur Beantragung vorsprechen.

Mitzubringen sind: die Geburtsurkunde,
ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild,
den Kinderreisepass, sofern dieser vorhanden ist.

Für Antragsteller bis zum 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr für den Personalausweis 22,80 Euro, danach wird eine Gebühr von 28,80 Euro erhoben.
Erfolgt die Antragstellung nicht durch den Jugendlichen selbst, sind gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise die gesetzlichen Vertreter (Eltern) verpflichtet, im Beisein des Jugendlichen den Antrag zu stellen.
Die Nichtbeantragung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.
Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen sechs Jahre, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr zehn Jahre.

Hinweis zum Ablauf der Gültigkeit von Dokumenten:
Im Jahr 2012 läuft die Gültigkeit der Dokumente ab, die im Jahr 2002 mit einer zehnjährigen und im Jahr 2007 mit einer fünfjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt wurden.

Zur Beantragung erreichen Sie die Mitarbeiter im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53 (Erdgeschoss links) zu folgenden Sprechzeiten:

montags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen können unter der Rufnummer 555-1206 beantwortet werden.

Peter Modemann
2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Fachbereichsleiter

Verkauf eines Fahrzeuges

Die Abteilung Service des Städtischen Immobilienmanagements verkauft gegen Meistgebot folgendes Fahrzeug:

FORD Escort
LKW geschl. Kasten; Benzin 1,4 l; 55 KW; 98 TKM; Bj 1997;
ohne gültige HU, allgemein reparaturbedürftig

Eine Besichtigung des Fahrzeugs ist nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 0160 90913468 bei Herrn Harald Stüwe in Neubrandenburg, Am Waldfriedhof möglich.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte bis zum 12.10.2011 an:

Städtisches Immobilienmanagement
Abteilung Service
Friedrich-Engels Ring 53
17033 Neubrandenburg
E-mail: jan.brauns@neubrandenburg.de

Ansprechpartner ist Herr Jan Brauns im Rathaus, Zimmer 601, Tel. 5551824, Fax 5552800.

Anmeldung für Schulanfänger 2012

Kinder, die bis zum 30. Juni 2012 das 6. Lebensjahr vollenden, werden gem. § 43 Abs.1 Schulgesetz des Landes M-V mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 schulpflichtig.

Die Anmeldung aller nach dem Gesetz schulpflichtig werdenden Kinder findet für alle Grundschulen im Bürgerbüro des Rathauses statt.

Für die Anmeldung ist das Erscheinen eines Erziehungsberechtigten unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes erforderlich.
In der Zeit vom 04.10. – 21.10.2011 werden die Anmeldungen im Bürgerbüro am Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:00 - 18:00 Uhr, am Mittwoch von 08:00 - 14:00 Uhr und am Freitag von 08:00 - 15:00 Uhr entgegen genommen. Das Bürgerbüro ist unter der Telefonnummer 555 1111 erreichbar.

Bei der Anmeldung sind die gewünschte Grundschule und ein Zweitwunsch für die Beschulung anzugeben, da ein Anspruch auf Beschulung in einer bestimmten Grundschule nicht besteht.

Rückstellungen und vorzeitige Einschulungen sind gem. § 43 Abs. 1 und 2 Schulgesetz M-V ebenfalls zu den o. g. Zeiten zu beantragen. Ein schriftlicher Antrag ist mitzubringen.
Für Kinder, die 2011 zurückgestellt worden sind, ist die Anmeldung durch die Eltern im Bürgerbüro zu aktualisieren.

Die Pflicht der Eltern zur Wahrnehmung des o. g. Termins besteht auch dann, wenn ihr Kind bereits an einer Privatschule angemeldet wurde oder noch angemeldet werden soll. Es wird darauf verwiesen, dass die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung keinerlei Einfluss auf die Einschulung in eine bestimmte Schule hat.

Sabine Kunert,
Fachbereichsleiterin

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:	Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister
	Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 5552664, Fax 5552952, E-Mail Adresse stadtanzeiger@neubrandenburg.de
Druck:	Nordost-Druck GmbH & Co.KG, Telefon 4575-605, Fax 4575-642, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet:	Stadt Neubrandenburg
Druckauflage:	37.500 Exemplare
Erscheinungsweise:	einmal monatlich, bei Bedarf öfter
Bezug:	Verteilung kostenlos an die Haushalte Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 7033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt eubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de.
	Die nächste Ausgabe erscheint am 12. Oktober 2011.
	Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Lesefassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung Beschlussnummer 264/17/11 der 17. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.04.11

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V), der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V), des § 50 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) und des § 2 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neubrandenburg wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Neubrandenburg vom 06.04.11 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenerhebung

(1) Die Stadt Neubrandenburg erhebt Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung, soweit die Reinigungspflicht nicht nach § 4 der Satzung über die Straßenreinigung den Grundstückseigentümern und dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke auferlegt ist.
(2) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.
(3) Der Kalkulationszeitraum umfasst 4 Jahre.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer die mit der öffentlichen Einrichtung gebotene Leistung in Anspruch nimmt oder nach Maßgabe der Straßenreinigungssatzung zu benutzen verpflichtet ist. Wer am 1. Januar eines Kalenderjahres im Grundbuch als Eigentümer oder zur Nutzung dinglich Berechtigter des anliegenden oder des durch die Straße erschlossenen Grundstückes eingetragen ist, gilt für dieses Kalenderjahr als Benutzer.
(2) Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, hat der bisherige Eigentümer die Gebühr bis zum Ablauf des Quartals des Kalenderjahres, in welchem der Eigentumswechsel im Grundbuch erfolgt, zu entrichten.
(3) Ist an einem Grundstück ein Erbbaurecht oder Nießbraucherrecht bestellt, so ist an Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nießbraucher verpflichtet.
(4) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Bemessungsgrundlage der Gebühren für die Reinigung der Straßen sind
   1. die auf volle Meter gerundete Straßenfrontlänge des Grundstückes und
   2. die in der Anlage der Straßenreinigungssatzung angegebene Reinigungsklasse der Straßen, für die eine Verpflichtung zur Benutzung der städtischen Straßenreinigung besteht.

(2) Die Straßenfrontlänge ist
   a. für Vorderliegergrundstücke die Länge der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstückes mit dem Straßengrundstück
   b. für Hinterliegergrundstücke die Länge der durch Projektion des Hinterliegergrundstückes zum Straßengrundstück entstehenden gemeinsamen Grenze.
(3) Wird das Grundstück durch Zwischenflächen im Sinne der Straßenreinigungssatzung von der Straße getrennt, so berechnet sich die Straßenfrontlänge aus der Projektion der der Straße zugekehrten Grundstücksgrenze auf die Straßenbegrenzung.
(4) Bei der Berechnung der Frontmeter sind Abweichungen bis zu einem Meter, höchstens bis zu 10 % der Gesamtfrontlänge zulässig.

§ 4 Gebührensatz

(1) Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich

	EUR
a. in der Reinigungsklasse 0	7,44
b. in der Reinigungsklasse 1	4,07
c. in der Reinigungsklasse 2	4,92
d. in der Reinigungsklasse 3	3,58
e. in der Reinigungsklasse 4	13,97
f. in der Reinigungsklasse 5	28,91
g. in der Reinigungsklasse 6	2,70
h. in der Reinigungsklasse 7	6,36

(2) Die Zugehörigkeit einer Straße zu den in Abs. (1) genannten Reinigungsklassen ergibt sich aus der Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Neubrandenburg (Definition der Reinigungsklassen und Straßenverzeichnis).

§ 5 Beginn und Ende der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld entsteht erstmals mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt des Gebührentatbestandes folgt, es sei denn, in einer den Anschluss- und Benutzungszwang erstmals festlegenden Satzung ist ein anderer Zeitpunkt bestimmt.
(2) Die fortlaufende, jährliche Gebühr entsteht am 1. Januar des betreffenden Kalenderjahres.
(3) Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühren endet mit Ablauf des Monats, in dem eine öffentliche Verkehrsfläche aus dem Anschlussgebiet ausscheidet.
(4) Erhöht sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage (z. B. Änderung der Reinigungsklasse, Neuvermessung des Grundstückes), so beginnt die Verpflichtung zur Zahlung des Mehrbetrages mit dem Beginn des auf den Eintritt des maßgeblichen Ereignisses folgenden Monats. Entsprechendes gilt, wenn sich während der Dauer des Benutzungsverhältnisses die Gebühr infolge einer Änderung der Berechnungsgrundlage ermäßigt.
(5) Kann die Reinigung der gebührenpflichtigen Straße wegen Aufgrabungen, Bauarbeiten oder aus sonstigen Gründen, die die Stadt Neubrandenburg zu vertreten hat, oder wegen höherer Gewalt länger als einen Monat nicht durchgeführt werden, so wird die Gebührenzahlungspflicht unterbrochen. Wird aus den in Satz 1 genannten Gründen die Reinigungsleistung länger als 3 Monate nur eingeschränkt erbracht, reduziert sich die Gebührenschuld auf die Hälfte. Ist die tatsächliche Reinigungsleistung auf weniger als die Hälfte der nach der Straßenreinigungssatzung zu erbringenden Leistung reduziert, entfällt die Gebührenpflicht auf Dauer der Behinderung ganz. Als Behinderung im Sinne dieses Absatzes zählen nicht: parkende Fahrzeuge, Container oder ähnliche, vom Grundstückseigentümer zu vertretende Hindernisse.
(6) Die Ermäßigung oder das Ende der Gebührenschuld gemäß Absatz 5 wird auf Antrag des Gebührenschuldners durch Gebührenbescheid festgelegt. Dabei endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsleistung erstmals eingeschränkt oder eingestellt wird. Die volle Gebührenpflicht beginnt wieder nach Ablauf des Monats, in dem die Reinigungsarbeiten in vollem Umfang aufgenommen werden.
(7) Wird aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht die Durchführung der Reinigung (allgemeine Säuberung und Winterdienst) auf Straßen bzw. Straßenabschnitten außerhalb der geschlossenen Ortslage notwendig, so trägt die Stadt die dadurch entstehenden Kosten.

§ 6 Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Erhebung der Gebühren erfolgt durch die Stadt Neubrandenburg und wird dem Gebührenpflichtigen durch Bekanntgabe einer Zahlungsaufforderung, die mit anderen Gemeindeabgaben verbunden sein kann, mitgeteilt.
(2) Die Jahresgebühr ist fällig bei Beträgen
   a. bis 30,00 Euro am 01. 07. jeden Jahres
   b. über 30,00 Euro zu einem Viertel am 15.02., 15,05., 15.08., 15.11. jeden Jahres.
   Nachzuzahlende Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Straßenreinigungsgebühr abweichend von Abs. (2) a. und b. am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.
(4) Gebührenüberzahlungen werden durch Aufrechnung oder Erstattung ausgeglichen.
(5) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungswege (Vollstreckung) beigetrieben.

§ 7 Gebührenschuld bei Vorder- und Hinterliegergrundstücken

(1) Gebührenschuldner im Sinne des § 2 dieser Satzung von Vorder- oder Hinterliegergrundstücken schulden die Gebühr nach Maßgabe des § 3 Absatz 2 dieser Satzung.
(2) Wird das Hinterliegergrundstück über eine eigene Zuwegung erschlossen, ist die Zuwegung Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bilden Zuwegungen gemeinsam für Vorder- und Hinterliegergrundstücke eine Einheit, sind sie anteilig Bestandteil der Straßenfrontlänge. Bei mehreren gemeinsamen Zuwegungen obliegt es der Stadt, unter Berücksichtigung der Entfernungen von der Erschließungsstraße, die Zuwegungen einzelnen Grundsstückseinheiten zuzuordnen.

§ 8 Gebührenermäßigungen

(1) Fehlt vor einem anliegenden Grundstück an gebührenpflichtigen Bundesstraßen sowie Straßen der Reinigungsklasse 0 und 7 der Geh- und/oder Radweg bei mindestens 50 v. H. der Straßenfrontlänge, so wird für dieses Grundstück die maßgebliche Gebühr um 3 v. H. je fehlendem Straßenteil reduziert. Den verbleibenden Anteil trägt die Stadt.
(2) Bei Grundstücken an Bundesstraßen der Reinigungsklassen 0 und 7, die keine Zufahrt für Kraftfahrzeuge von dieser auf das Grundstück haben und der an der Bundesstraße anliegende Grundstücksteil ausschließlich der Erholung dient (Garten), wird die Gebühr um 100% ermäßigt. Den Kostenanteil trägt die Stadt.

§ 9 Wohnungs- und Teileigentum

Bei Wohnungs- und Teileigentum wird die Gebühr einheitlich für das Gesamtgrundstück festgesetzt und in einem Bescheid dem Verwalter bekannt gegeben.

§ 10 Sprachform

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.05.11 in Kraft.

Neubrandenburg, 13.04.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister